

Wahlperiode 2019/2020

30.10.2019

**Haushalts- und Finanzvorlage
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hamburg Marketing
GmbH**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der AStA wird auf Grund von § 20 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung ermächtigt, die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hamburg Marketing GmbH abzuschließen und die hierin festgeschriebenen Verbindlichkeiten einzugehen.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

gez. Jascha Kolster

Anlage



Universität Hamburg

Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Universität Hamburg Marketing GmbH, Feldbrunnenstraße 9, 20148 Hamburg
vertreten durch ihren Geschäftsführer Jochen Taaks

- im folgenden UHHMG -

und

dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg,
vertreten durch den Vorstand Karim Kuroпка und Silas Mederer

- im folgenden ASTA -

Präambel

Die UHHMG und der ASTA haben auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ihre bis dahin separat betriebenen Stellenbörsen zusammengeschlossen, um ein umfangreiches und serviceorientiertes Jobcenter für Studierende zu entwickeln. Aus diesem Jobcenter hat sich das Online-Jobportal „stellenwerk“ entwickelt, das in Hamburg seitdem als „stellenwerk Hamburg“ und mittlerweile an weiteren deutschen Standorten online ist. Das stellenwerk vermittelt Studierendenjobs, Praktika, Stellen und sonstige gewerbliche Tätigkeiten für Studierende und Absolventen und schreibt den Inserenten hierzu Mindestvergütungen vor.

Die Regelungen dieser Vereinbarung beziehen sich ausschließlich auf das Jobportal „stellenwerk Hamburg“; die übrigen stellenwerke bleiben hiervon unberührt.

§ 1 Leistungen der UHHMG

- (1) Die UHHMG übernimmt den Betrieb und die Betreuung des Jobportals „stellenwerk Hamburg“ in technischer und organisatorischer Hinsicht und trägt alle hierfür anfallenden Kosten. Sie stellt die durchgehende Erreichbarkeit des stellenwerks sowohl im Semester, als auch in den Semesterferien sicher.



Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

- (2) Die UHHMG macht regional und überregional auf das stellenwerk Hamburg aufmerksam.
- (3) Die UHHMG hat den Namen „stellenwerk“ sowie den Online Auftritt des stellenwerks inklusive Webdesign und Logo entwickelt und „stellenwerk“ als Marke eintragen lassen. Ihr stehen insofern alle Rechte an dem Namen und der Marke stellenwerk zu; der ASTA hat insoweit keine Rechte.
- (4) Die UHHMG überlässt dem AstA ein Fahrzeug, Typ VW Caddy Maxi 1,6 TDI Soccer Trendline, Klima 5-Sitzer (nachfolgend „das Fahrzeug“), das von der UHHMG beschafft und innerhalb der Vertragslaufzeit abgeschrieben sowie von der UHHMG in geeigneter Weise versichert und versteuert wird. Das Fahrzeug wird dem ASTA gemäß den Regelungen des nachfolgenden § 4 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistungen des ASTA

- (1) Der ASTA verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung keine anderen Stellenbörsen oder Jobportale online oder offline zu betreiben.
- (2) Der ASTA stellt zudem sicher, dass von seinen Seiten keine anderen Jobportale ansteuerbar sind.
- (3) Der ASTA macht die Studierenden der Universität Hamburg durch geeignete Maßnahmen auf das stellenwerk Hamburg aufmerksam.

§ 3 Vergütung

- (1) Der ASTA erhält für seine ursprünglichen und laufenden Leistungen von der UHHMG eine Gutschrift in Höhe von EUR 7.500,- pro Quartal (jährlich: EUR 30.000,-).
- (2) Diese Summe mindert sich um einen Betrag von aktuell EUR 3.250,- brutto pro Quartal (jährlich: EUR 13.000,-) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%, für das Fahrzeug, der sich wie folgt errechnet:
 - Für die fachkundige Wartung und die Betreuung des KFZ durch Mitarbeiter der UHHMG wird ein pauschaler Betrag von **EUR 750,- brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 3.000,-) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19% angesetzt.



Universität Hamburg

Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

- Weiterhin wird eine Reparatur- und Servicepauschale für Leistungen am Fahrzeug durch Dritte vereinbart, die nachgewiesen werden müssen und zum 30.09. eines jeden Jahres abgerechnet werden. Diese beträgt **EUR 572,63 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 2.290,52) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%. Sollte es erforderlich sein, dass dieser Betrag, etwa durch außergewöhnliche Schäden, überstiegen werden muss, vereinbaren die Parteien, sich ergänzend über einen angemessenen Ausgleich dieser Kosten zu verständigen
- Nutzungsentschädigung Fahrzeug: **EUR 951,22 brutto,- pro Quartal** (jährlich: EUR 3.804,88) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- Versicherung: **EUR 540,01 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 2.160,04) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- KFZ-Steuern: **EUR 79,14 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 316,54) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- Stellplatzgebühren: **EUR 357,- brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 1.428 brutto) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.

Diese Beträge werden dem ASTA durch die UHHMG quartalsmäßig in Rechnung gestellt.

- (3) Die Gutschrift aus Abs.1 abzüglich der ausgestellten Rechnungen aus Abs.2 werden dem ASTA zum Ende des jeweiligen Quartals auf das Konto des ASTA: 123 812 5411 bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 50 550) ausbezahlt.

§ 4 Nutzung des Fahrzeugs

- (1) Das Fahrzeug darf ausschließlich von Mitgliedern der Organe der Verfassten Studierendenschaft (ASTA und Fachschaftsräte) im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben genutzt werden.
- (2) Sämtliche Mitglieder, die das Fahrzeug nutzen, haben einen gültigen Fahrausweis und sind mindestens 23 Jahre alt.
- (3) Ferner hat jedes Mitglied vor der erstmaligen Nutzung des Fahrzeuges der UHHMG den Führerschein in Kopie sowie die Führerscheinkontrolle (Nachweisbogen für Fahrzeughalter) aus **Anlage 1** auszufüllen. Die Nachweise sind sodann durch das Sekretariat des ASTAS an die UHHMG per E-Mail an buchhaltung.uhhmg@uni-hamburg.de weiterzuleiten.
- (4) Laufende Kfz- und Betriebskosten (wie z.B. Diesel, Strafzettel) sind vom ASTA selbst zu tragen. Eventuell eingehende Gebührenbescheide in diesem



Universität Hamburg

Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Zusammenhang werden an den ASTA zur Begleichung der Kosten weitergeleitet.

- (5) Etwaige Beschädigungen des Fahrzeugs sind der UHHMG unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Fahrers und des Fahrtzwecks mitzuteilen; die UHHMG übernimmt dann die Übermittlung des Schadensfalls an die Versicherung.
- (6) Schäden die entstehen, weil das Fahrzeug von nicht berechtigten Dritten genutzt oder zu nicht berechtigten Zwecken gemäß den vorstehenden Regelungen verwendet wird, sind der UHHMG vom ASTA zu ersetzen.

§ 5 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2019 in Kraft und endet am 30.09.2023. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte zur außergewöhnlichen Kündigung bleiben unberührt.
- (2) Vor Inkrafttreten bedarf es der Genehmigung des Wirtschaftsrates sowie des Beschlusses des Studierendenparlaments Studierendenschaft der Universität Hamburg. Sollte die Genehmigung bzw. der Beschluss nach dem 01.10.2019 erfolgen, so tritt der Vertrag rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten ersetzt diese Vereinbarung die „Kooperationsvereinbarung“ zwischen UHHMG und ASTA vom 01.09.2010.

§ 6 Sonstiges

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall vielmehr darum, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine neue, wirksame bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (3) Rechtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Hamburg.



Universität Hamburg

Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Hamburg, den 25.07.2019

Universität Hamburg Marketing GmbH
Jochen Taaks
Geschäftsführer

ASTA der Universität Hamburg
Karim Kuroпка
1. Vorsitzender

ASTA der Universität Hamburg
Silas Mederer
2. Vorsitzender